



Altersvorsorge im Fokus



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORUNG e.V.

Fakten & Meinungen zur
DAV/DGVFM-Jahrestagung 2019



INHALT



Altersvorsorge wieder generationengerecht ausgestalten

Dr. Guido Bader
stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung

03



„Armutsvermeidung kann keine primäre Aufgabe der Rentenversicherung sein!“

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln

INTERVIEW

10



„Ein solidarisches Umlagesystem ist die beste Altersvorsorge!“

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

INTERVIEW

06



Betriebliche Altersversorgung braucht Mut zur Veränderung

Dr. Friedemann Lucius
Vorstandsvorsitzender des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung

12



Herausforderungen und Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

Gundula Roßbach
Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

08



„Eine Säule ist zwei zu wenig ...“

Dr. Wolfgang Weiler
Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

14



Die Weichen für eine gute Rentenpolitik jetzt stellen

Annelie Buntenbach
Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

09

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
D-50674 Köln
Telefon 0221/912554-231
Telefax 0221/912554-9231
presse@aktuar.de - www.aktuar.de

Redaktion:

Birgit Kaiser (verantwortlich)
Erik Staschöfsky

Foto:

Bartke: Susie Knoll
Roßbach: Bildarchiv DRV Bund/Nürnberger
Buntenbach: DGB/Simone M. Neumann

Dr. Guido Bader

Altersvorsorge wieder generationengerecht ausgestalten

Es ist Zeit für eine ehrliche, offene und ideologiefreie Debatte über die Zukunft des deutschen Rentensystems – mit allen unangenehmen Wahrheiten für die Politik, die Bevölkerung und die Wirtschaft. Knapp 20 Jahre nach der großen Schröderschen Rentenreform müssen die bestehenden Mechanismen hinterfragt, die existierenden Versorgungsformen modernisiert und neue Wege eingeschlagen werden, um unser Rentensystem krisen- und demografiefest zu machen. Diese klare Erwartung hat auch die Bevölkerung an die Politik, wie eine Studie des Meinungsforschungsinstituts Emnid aus dem Jahr 2018 belegt.¹ Darin nannten 95 Prozent der Bundesbürger die Sicherung der Rente als wichtigste Aufgabe der Bundesregierung.

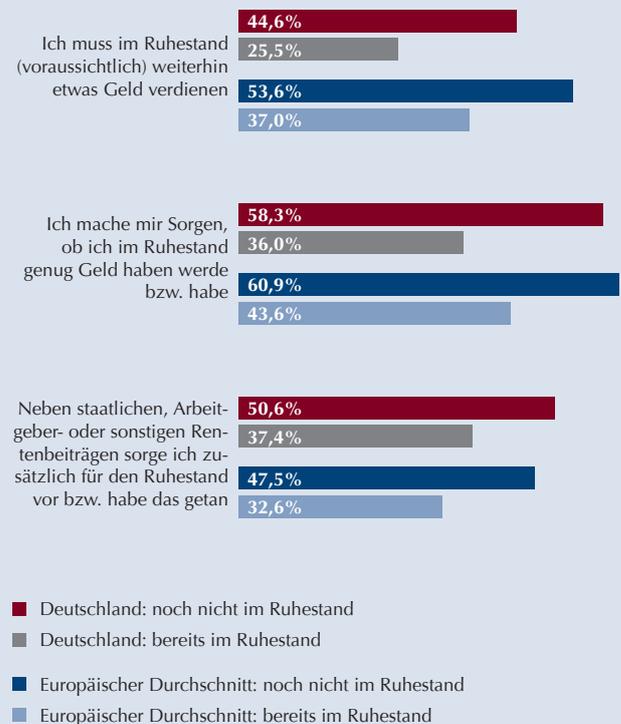
Doch um die Debatte über die Zukunft unserer Alterssicherungssysteme sachorientiert führen zu können, bedarf es zunächst einer Analyse der Fakten. Unser heutiges umlagefinanziertes gesetzliches Rentensystem beruht in großen Teilen auf der Rentenreform des Jahres 1957 unter Bundeskanzler Konrad Adenauer, mit der ein Paradigmenwechsel einherging. Nach seinen Vorstellungen sollte die gesetzliche Rente nicht mehr wie im Bismarckschen Rentenkonstrukt nur ein Zuschuss gegen Altersarmut sein, sondern eine Lohnersatzleistung mit lebensstandardsichernder Funktion. Die Grundlage für dieses neue Rentenkonstrukt war der bis heute gültige Drei-Generationen-Vertrag, bei dem die jetzigen Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Rentenzahlungen der aktuellen Rentnergeneration finanzieren und mit ihrem Nachwuchs für die Beitragszahler ihrer eigenen Renten sorgen.

Ein Konstrukt, das dank hoher Geburtenraten und einer relativ geringen Lebenserwartung über viele Jahre Stabilität versprach: So brachte Anfang der 1960er-Jahre jede Frau im Durchschnitt etwa 2,4 Kinder zur Welt.² Männer hatten bei Geburt eine Lebenserwartung von 66,5 Jahren, Frauen von gut 71,7 Jahren. Der Durchschnittsrentner erhielt etwa zehn Jahre lang Rentenzahlungen und auf einen Rentempfänger kamen etwa sechs Arbeitnehmer.³ Anders die Situation heute: Die Geburtenraten sind auf rund 1,5 Kinder pro Frau gesunken, die Lebenserwartung bei der Geburt lag 2016 bei Männern aufgrund des medizinischen Fortschritts, gesünderer Ernährung, deutlich gesunkener Kindersterblichkeit und vieler weiterer Faktoren bei 78,4 und die von Frauen bei 83,3 Jahren. Die heutige Rentnergeneration erhält rund doppelt so lange Rentenzahlungen wie ihre Großeltern und auf einen Rentner kommen noch 2,1 Arbeitnehmer.⁴ Kurzum: Aufgrund des demografischen Wandels vergeist Deutschland – mit steigender Tendenz. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Bevölkerung erhöht sich von 20,9 Prozent im Jahr 2013 auf etwa 31,7 Prozent im Jahr 2060, bei weiter steigenden Lebenserwartungen.⁵ In progressiven Schätzungen rechnet das

Statistische Bundesamt für 2060 geborene Jungen mit einer Lebenserwartung von 86,7 Jahren, für Mädchen sind es sogar 90,4 Jahre. Demografieexperten, wie Professor Mikko Myrskylä vom Max Planck Institute for Demographic Research, schätzen diese Daten sogar als noch zu konservativ ein. In der Vergangenheit hätten sich fast alle Vorausberechnungen als zu niedrig herausgestellt, unterstrich er beim Weltkongress der Aktuarer (ICA 2018) im vergangenen Jahr in Berlin.

Ruhestandsplanung im europäischen Vergleich

(Mehrfachnennung möglich)



Quelle: ING International Survey

Die doppelte Haltelinie ist eine Illusion

Damit stellt sich die Frage – wie zukünftig mit diesen seit Jahren bekannten Realitäten umgehen? Aus Sicht der Aktuarien, die bereits bei der Rentenreform 1957 vor nicht finanzierbaren Rentenniveaus warnten, braucht es ausdrücklich ein Nebeneinander von umlagefinanzierter gesetzlicher Rente sowie der Kapitaldeckung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge. Damit Stabilität im Gesamtversorgungsniveau langfristig gewährleistet werden kann, sind in allen drei Säulen unseres Alterssicherungssystems tiefgreifende und zum Teil auch schmerzhaft Reformen notwendig. Die größten Einschnitte werden dabei die gesetzliche Rente betreffen, wenn sie auch zukünftig die tragende Säule der Altersvorsorge sein soll. Grundsätzlich sieht das auch die Bundesregierung, jedoch mit falschen Vorzeichen, wie viele Rentenexperten kritisieren. Ihre Kritik am letztjährigen Rentenpakt mit der doppelten Haltelinie wurde in Anbetracht solider Wirtschaftsaussichten und sprudelnder Steuereinnahmen vielerorts als überzogen stigmatisiert – heute erscheint sie im Licht des abkühlenden Wirtschaftswachstums und größer werdender Löcher im Bundeshaushalt als das wachsames Mahnen der Auguren. Der Regierungsberater Professor Martin Werding von der Ruhr-Universität Bochum hat Ende vergangenen Jahres für die Wochenzeitung „Die Zeit“⁶ die langfristigen finanziellen Folgen des Rentenpaktes analysiert und sieben Ansätze skizziert, um die gesetzliche Rente zu stabilisieren. Die Kurzzusammenfassung seiner Kombilösung: Der Steuerzuschuss muss von heute bereits 90 Milliarden Euro bis 2060 auf 262 Milliarden Euro steigen, das Renteneintrittsalter auf 68 Jahre angehoben werden, es braucht eine Nettozuwanderung von 300.000 möglichst erwerbsfähigen Personen pro Jahr, die Geburtenrate muss auf 1,8 Kinder pro Frau steigen, die Erwerbsquote der Frauen muss um drei Prozentpunkte erhöht werden, das Lohnwachstum muss jährlich bei über zwei Prozent liegen und die Rentenbeiträge müssen auf 22,5 Prozent steigen. Aber selbst mit diesen Annahmen sinkt das Rentenniveau nach seinen Berechnungen bis 2060 auf 44,1 Prozent. Seine Analyse: Die aktuelle, gesetzlich bis 2025 verankerte „doppelte Haltelinie“ mit einem Rentenniveau von 48 Prozent und einem Rentenbeitragssatz von 20 Prozent ist langfristig eine Illusion.

Moderne Vorsorgeprodukte mit Garantien und lebenslangen Leistungen werden benötigt

Also brauchen die Menschen in Deutschland zweierlei: zum einen eine gesetzliche Rente, die nach den Prinzipien der kollektiven Versicherung und damit nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik kalkuliert und von der

Politik nicht zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben missbraucht wird. Zum anderen ergänzende und verlässliche Einnahmequellen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Hierfür gibt es zweifellos neben versicherungsförmigen Lösungen zahlreiche weitere Spar- und Anlageformen: von Immobilien über Banksparpläne bis hin zu Aktien und anderen Substanzwerten. Doch all diese Kapitalanlageformen erfüllen ein elementares Bedürfnis der Deutschen nicht: den Wunsch nach Sicherheit in Form einer lebenslangen Rentenzahlung. Dieses Alleinstellungsmerkmal besitzen nur die betriebliche Altersversorgung (bAV) und die Vorsorgeleistungen der Lebensversicherer. Vielfach wird dies in der ideologisch aufgeheizten Debatte um die Zukunft der kapitalgedeckten Altersvorsorge übersehen – mit gegebenenfalls fatalen Folgen für die Bevölkerung. Denn die meisten Menschen unterschätzen ihre eigene Lebenserwartung, leiten diese vielfach vom Todesalter ihrer Großeltern ab und stehen womöglich zum Ende ihres Lebens mittellos da, wenn das Geld vom Sparbuch oder Depot längst aufgebraucht ist.

Daneben haben die Deutschen ein nachgewiesenes hohes Bedürfnis nach Planungssicherheit. Auch dem wird die zweite und dritte Säule mit ihren Garantieprodukten gerecht. Diese stellen selbst in Zeiten der anhaltend tiefen Zinsen und volatiler Aktienmärkte ein verlässliches Element zur Finanzierung der Grundbedürfnisse im Alter dar. Richtig ist aber auch, Garantien gehen auf Kosten der Rendite. Aus diesem Grund haben die Aktuarien sowohl in den Unternehmen als auch gegenüber der Politik frühzeitig für die Einführung flexibler Altersvorsorgeprodukte gesorgt. Diese modernen Produkte beinhalten neben Garantiekomponenten auch chancenorientierte Bestandteile, die auf der einen Seite höhere Renditen ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch risikobehafteter sind. Jeder Bürger muss letztlich für sich selbst entscheiden, in welche Richtung das persönliche Anlagependel zwischen kompletter Sicherheit und hoher Rendite ausschlägt.

Die Politik muss sinnvolle Rahmenbedingungen schaffen

Aber auch die Politik ist gefordert: Zum einen sollte sie weiterhin durch Fördermaßnahmen die Bürger zu zusätzlicher betrieblicher oder privater Altersvorsorge motivieren und durch geeignete Rahmenbedingungen eine kompetente und transparente Beratung in Sachen Altersvorsorge auch in Zukunft sicherstellen. Zum anderen ist sie gefordert, im Interesse zukünftiger Generationen den Versicherungscharakter der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten und mit einem Abbau der überbordenden, teuren Bürokratie sowie mit einfachen Strukturen und Prozessen die weitere Verbrei-

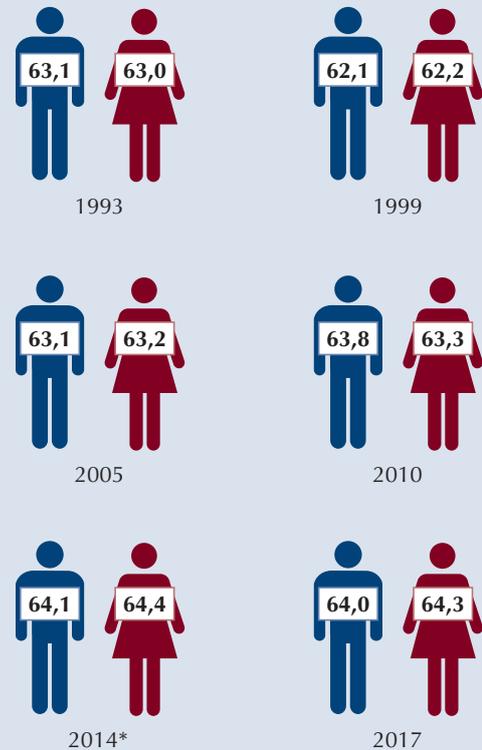
tung der kapitalgedeckten Altersvorsorge nachhaltig zu unterstützen.

Ausblick: Altersvorsorge braucht Transparenz

Deutschlands Altersvorsorgesysteme stehen vor einer Zäsur: Der Drei-Generationen-Vertrag wird durch den demografischen Wandel mehr und mehr infrage gestellt, wodurch die umlagefinanzierte erste Säule zunehmend in Bedrängnis gerät. Diese Fakten sind bekannt! Viel weniger bekannt ist den meisten Menschen aber ihre persönliche Versorgungslücke, die sie aufgrund der systembedingten Schwäche der gesetzlichen Rente haben werden. Rund 66 Prozent der Bundesbürger gaben in einer Studie des Vereins Deutsche Renteninformation⁷ und der Goethe-Universität im Jahr 2018 an, ihre zukünftige Gesamrente nicht einschätzen zu können. Doch nur informierte Bürger können qualifizierte Entscheidungen über ihre Altersvorsorge treffen. Von daher unterstützt die Deutsche Aktuarvereinigung seit längerem den Vorstoß der Bundesregierung, endlich auch in Deutschland eine säulenübergreifende Renteninformation einzuführen, wie sie in Großbritannien, den Niederlanden oder Schweden bereits seit Jahren existiert. Die Aktuarer werden ihre langjährige Expertise im Umgang mit großen, sensiblen Datenmengen zum Nutzen der Altersvorsorge und der Bürger einsetzen, um hier praktikable Lösungsansätze mit zu entwickeln. Denn nur durch Transparenz kann wieder Vertrauen in die deutsche Altersvorsorge entstehen. Transparenz ist die Grundlage für Reformen, die auch von der Bevölkerung akzeptiert werden.

- 1) Umfrage im Auftrag der Zeitung „Berliner Morgenpost“, April 2018. Erschienen unter: <https://www.morgenpost.de/politik/article213912927/Umfrage-Diese-Probleme-muss-die-Regierung-dringend-angehen.html>
- 2) Geburtenraten nach Statistischem Bundesamt; Schwarz (1991); Statistisches Bundesamt (zuletzt 2017)
- 3) Angaben zur Rentenbezugsdauer nach Deutsche Rentenversicherung Bund. Erschienen unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf, Seite 67
- 4) Angaben zum Verhältnis Beitragszahler zu Altersrentnern nach Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- 5) Angaben nach Statistischem Bundesamt, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- 6) Artikel „Wer bezahlt die Rente?“ von „Die Zeit“, 3. Oktober 2018. Erschienen unter: <https://www.zeit.de/2018/41/renten-reform-rente-finanzierung-steuern-zuwanderung-renteneintrittsalter>
- 7) Pressemitteilung des Vereins Deutsche Renteninformation, Juni 2018. Erschienen unter: <http://www.deutsche-renten.info/news/rentencockpit-dringend-benoetigt/>

Renteneintrittsalter in Deutschland

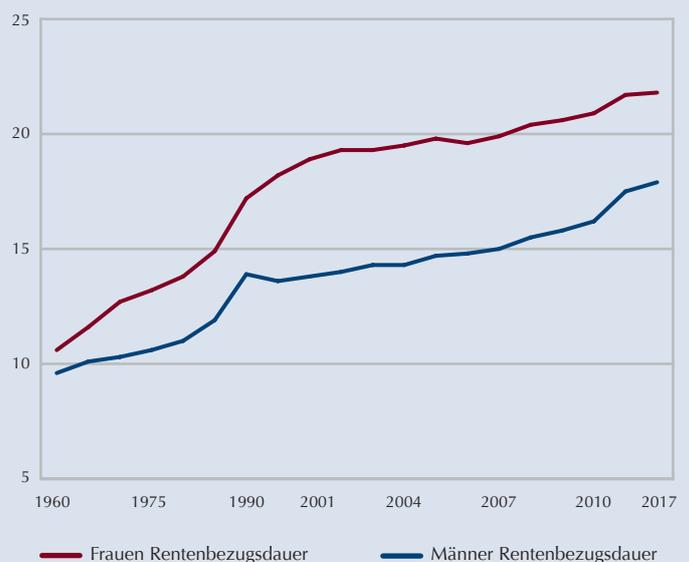


* unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrenten“

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Rentenbezugsdauer in Westdeutschland

(in Jahren)



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Im Gespräch mit Dr. Matthias Bartke

„Ein solidarisches Umlagesystem ist die beste Altersvorsorge!“

INTERVIEW

Um das Altersvorsorgesystem in Deutschland zu stabilisieren, braucht es nach Überzeugung von Dr. Matthias Bartke, dem Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, vor allem eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei sollte das Rentenniveau auch über das Jahr 2025 hinaus nicht unter 48 Prozent fallen und künftige Beamte sollten in die umlagefinanzierte erste Säule aufgenommen werden.

Herr Dr. Bartke, die Sicherung des Rentensystems ist für viele Bundesbürger von herausragender Bedeutung. Wie fällt Ihre Diagnose zum aktuellen Zustand des Drei-Säulen-Modells aus?

Unser Rentensystem besteht aus einer sehr breiten und zwei schmaleren Säulen. Die gesetzliche Rente ist und bleibt die wichtigste Alterssicherung in Deutschland. Das bestätigen uns Studien, nach denen um die 90 Prozent der 40- bis 60-Jährigen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Bei der betrieblichen Altersvorsorge liegen die Zahlen zwischen 30 und 40 Prozent, bei der privaten zwischen 40 und 55 Prozent. Die gesetzliche Rente ist also nach wie vor die zentrale Säule unserer Altersversorgung. Ich finde das gut, denn nach wie vor ist ein solidarisches Umlagesystem krisenfester und anpassungsfähiger als kapitalgedeckte Verfahren.

Sie haben vor einiger Zeit gesagt, eine gute Rente für alle kommt nicht von allein. Politik muss den Mut für die richtigen Entscheidungen haben. Was sind aus Ihrer Sicht die richtigen Entscheidungen, um das deutsche Altersvorsorgesystem zukunftsfest zu machen?

Hier möchte ich eine zentrale Entscheidung benennen: Wir müssen uns politisch klar dazu bekennen, die Rentenhöhe auch über das Jahr 2025 hinaus bei einem Niveau von mindestens 48 Prozent zu belassen – und dies sollte auch gesetzlich so festgeschrieben werden. Planbarkeit und Verlässlichkeit sind gerade in der Rentenpolitik von zentraler Bedeutung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen viel Geld in die Rentenkassen ein. Am Ende dürfen sie mit ihrer Rentenhöhe nicht in die Nähe der Grundsicherung kommen – das würde die Akzeptanz unseres gesamten politischen Systems gefährden.

Es ist absehbar, dass die Rentenfinanzierung ab dem Jahre 2030 schwieriger wird. Letztlich ist es aber immer eine Frage der politischen Prioritäten, ob die Allgemeinheit bereit ist, zugunsten stabiler Renten bei der Finanzierung anderer Dinge zurückzustecken.

Ähnlich wichtig wie die Festschreibung der Rentenhöhe ist aber auch eine Lohnpolitik, die dem Niedriglohnsektor den Kampf ansagt. Denn niedrige Löhne im Arbeitsleben sind ein Garant für niedrige Renten nach dem Arbeitsleben. Lohnfindung ist zwar regelhaft nicht Aufgabe der Politik. Dennoch scheint es mir angemessen, den Mindestlohn auf zwölf Euro zu erhöhen, damit die Renten nach dem Arbeitsleben auf Basis dieses Lohns auskömmlich sind.

Rentenexperten kritisieren die angedachte Respektrente als ungerecht, da sie weder auf die gebrochenen Erwerbsbiografien der Menschen im Osten genug eingeht noch auf das „klassische Familienbild“ in der alten BRD mit nur einem Verdiener. Was entgegnen Sie diesen Kritikern?

Insgesamt werden von der Grundrente drei bis vier Millionen Menschen profitieren. Dies sind rund 15 bis 20 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner. Das zeigt, dass die Grundrente wirken wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind also nicht zu eng gefasst. Eine zeitliche Grenzziehung lässt sich aber nicht vermeiden. Die Kritik der Benachteiligung von Frauen in der alten BRD kann ich nur begrenzt nachvollziehen. Schließlich werden bei der Grundrente Zeiten der Kindererziehung mit bis zu zehn Jahren pro Kind berücksichtigt.

Die Rente mit 63 ist ein voller Erfolg. Nach neuesten Daten haben seit 2014 rund 1,2 Millionen Bürger das Angebot angenommen – viel mehr als prognostiziert, und unter den Babyboomern gibt es sehr großes Interesse, dieses Modell in Anspruch zu nehmen. Das ist sehr kostspielig. Inwieweit ist das generationengerecht?

Die Frage nach der Generationengerechtigkeit stellt sich bei der vorgezogenen Altersrente genauso wie bei anderen Rentenformen. Die abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte ist ein Erfolg, das stimmt. Darüber wird aber häufig vergessen, dass der Bundestag zeitgleich auch die Möglichkeit eingeführt hat, dass Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitgebers auch länger als bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Auch diese Regelung erfreut sich großer Beliebtheit.

Beide Regelungen tragen dem Umstand Rechnung, dass sich die unterschiedlichen Lebensentwürfe der Menschen auch im Arbeitsleben niederschlagen. Es gibt immer weniger die klassischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit 23 ihr Vollzeitbeschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen beginnen, um dann durchgängig bis 65 dort zu arbeiten. Das Leben ist bunter geworden. Die einen starten früh ins Arbeitsleben und möchten auch früher aufhören, die anderen starten spät und möchten entsprechend später in Rente gehen.

Die Regierung plant, auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen. Wie stehen Sie zu dem Konzept, auch die Beamten in diese zu integrieren – bspw. über ein Stufenmodell wie in Österreich, wo seit 2005 zumindest alle neuen Beamten in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen?

Ich stehe dem positiv gegenüber. Das Grundsatzprogramm der SPD fordert, die gesetzliche Rente langfristig auf alle Erwerbstätigen auszudehnen, also auch die Beamten einzubeziehen. In der Tat wird man dies aber nur bei Neuverbeamtungen praktizieren können.

Ein Rentenmodell lässt sich nicht beliebig von einem auf das andere Land übertragen. Die demografischen Faktoren in Österreich sind beispielsweise deutlich günstiger als in Deutschland. Gleichzeitig muss uns klar sein, dass der Beitragssatz dort höher ist, dass Österreich sein Rentensystem noch stärker steuerlich subventioniert als wir und dass man in Österreich keinen Cent Rente bekommt, wenn man weniger als 15 Jahre eingezahlt hat.

Stichwort private Altersvorsorge: Diese ist wohl die meistdiskutierte Säule. Wo sehen Sie dort den größten Handlungsbedarf?

Junge Menschen, die mit dem Vermögensaufbau beginnen, stehen aktuell vor dem Problem, sich nur schwer eine eigene Immobilie leisten zu können. Ein Eigenheim als private Altersvorsorge sehe ich nach wie vor als beste, da sicherste Altersvorsorge an. Aber wie bauen, wenn die Kosten für Grundstücke in den Metropolregionen gerade jenseits von Gut und Böse liegen? Die Unterstützung mit dem Baukindergeld ist da ein erster Schritt, aber wir brauchen mehr Maßnahmen, damit sich der erhitzte Immobilienmarkt wieder etwas abkühlt.

Die frühere Arbeitsministerin Andrea Nahles hat mit dem Sozialpartnermodell ein ganz neues Kapitel in der betrieblichen Altersversorgung aufgeschlagen. Bisher wird das Angebot aber von den Sozialpartnern noch nicht angenommen. Was läuft aus Ihrer Sicht bisher schief?

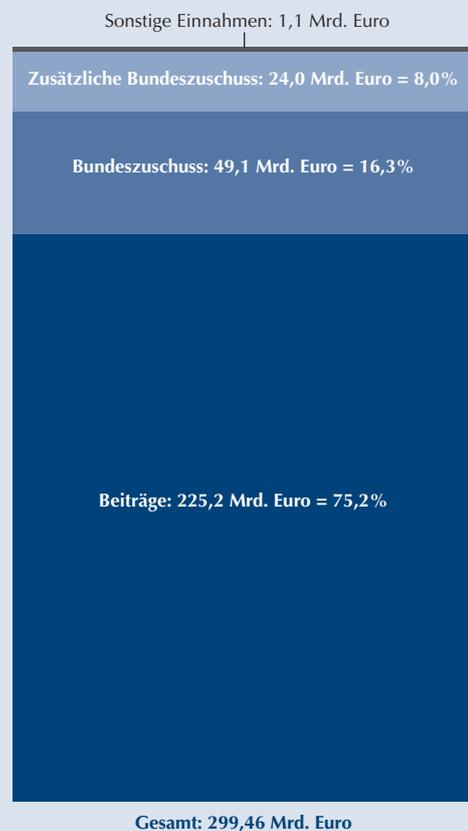
Ich finde es richtig, dass wir die Rolle der Tarifparteien mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz gestärkt haben. Die Zu-

stimmung sowohl bei den Arbeitgeberverbänden als auch bei den Gewerkschaften für das Sozialpartnermodell ist hoch, aber die Umsetzung kann nicht über Nacht erfolgen. Das Gesetz ist jetzt seit knapp einem Jahr in Kraft. Es müssen Unsicherheiten abgebaut und Erfahrungen ausgetauscht werden. Um bereichsübergreifende Fragen zum Sozialpartnermodell zu erörtern, hat Bundesarbeitsminister Heil deshalb ein Forum für interessierte Sozialpartner angekündigt.

Sollten die bAV-Zahlen auf dem aktuellen Niveau verharren, inwieweit würden Sie sich für eine verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge aussprechen?

Meiner Meinung nach sollten wir das gesetzliche Rentensystem stärken und nicht weiter an den anderen Säulen herummeißeln. Ein solidarisches Umlagesystem ist die beste Altersvorsorge. Wir müssen dafür sorgen, dass die Zahl der Beitragszahler wieder steigt. Deshalb ist auch Arbeitsmarktpolitik für mich Rentenpolitik. Mit der Einführung des sozialen Arbeitsmarktes und dem geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Koalition da schon wichtige Meilensteine gesetzt.

Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung 2017



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Gundula Roßbach

Herausforderungen und Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

Mit annähernd 55 Millionen Versicherten sowie rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern erfasst die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland mehr als 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger und ist das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem. Das Gesamtvolumen ihrer Leistungen macht etwa drei Viertel aller Bruttoleistungen aus Alterssicherungssystemen in unserem Land aus.

Die Rentenversicherung deckt die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod ab und erbringt darüber hinaus – zum Zwecke der Vermeidung einer drohenden Erwerbsminderung – Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Im Laufe ihrer mehr als 125-jährigen Geschichte ist die Rentenversicherung immer wieder an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst worden. Die größte Herausforderung stellt aktuell der demografische Wandel dar, der zwar alle Säulen der Alterssicherung betrifft, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung aber in anderer Weise als kapitalgedeckte Systeme. Die Politik hat dies bereits früh erkannt und in den vergangenen 25 Jahren viele Reformen auf den Weg gebracht, um trotz der alternden Bevölkerung die Finanzierung angemessener Renten sicherzustellen. Ein wesentlicher Schlüssel für die nachhaltige Finanzierbarkeit angemessener Leistungen der Rentenversicherung ist aber auch eine gute ökonomische Entwicklung.

Im Ergebnis ist es vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bislang gut gelungen, die gesetzliche Rentenversicherung an die demografischen Veränderungen anzupassen. Zwar ist die Bevölkerung in Deutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten erheblich gealtert: Aktuell kommen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 65 Jahren 36 Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren, 1986 waren es noch 24. Dennoch liegt der Beitragssatz aktuell mit 18,6 Prozent sogar niedriger als im Jahr 1986, als er noch 19,2 Prozent betrug.

Aber nicht nur hinsichtlich der Beitragssatzentwicklung steht die gesetzliche Rentenversicherung aktuell gut da. Gleiches lässt sich auch für die Entwicklung der Renten in den vergangenen Jahren festhalten. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag lag bei den Zugängen in Altersrente im Jahr 2017 bei den Frauen um mehr als 35 Prozent höher als 2010, bei den Männern waren es immerhin mehr als 20 Prozent. Und auch die Bestandsrenten sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich angestiegen: Während der Preisindex für die Lebenshaltung zwischen 2008 und 2017 in Deutschland um elf Prozent angestiegen ist, haben sich die Bestandsrenten im gleichen Zeitraum in den alten Ländern um über 16 Prozent erhöht, in den

neuen Ländern war der Anstieg mit mehr als 28 Prozent sogar noch erheblich stärker. Auch die Rentner haben heute also real deutlich mehr im Portemonnaie als noch vor zehn Jahren.

Ökonomische Veränderungen erfordern Reformen

Das bedeutet jedoch nicht, dass in Zukunft Anpassungen des Rentenrechts und der Rentenversicherung überflüssig wären. Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren weitergehen und mit dem Übergang der Generation der „Babyboomer“ in die Rente einen Höhepunkt erreichen. Auch wenn mit den Reformen der vergangenen Jahrzehnte die Auswirkungen dieses Wandels auf die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung wesentlich abgemildert wurden, wird darauf zu achten sein, ob eine gewisse Nachsteuerung zur Sicherung der finanziellen, aber auch der sozialen Nachhaltigkeit des Systems erforderlich wird. Vor allem aber werden auch andere gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten Anpassungen in der Rentenversicherung – und auch in der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge – erforderlich machen, um die Versorgung der Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung zu gewährleisten. Dabei werden aus heutiger Sicht unter anderem Anpassungen an die zunehmende Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen und selbstständigen Tätigkeiten, die Entwicklungen im Niedriglohnbereich und vor allem an die praktisch alle Lebensbereiche betreffenden Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung im Vordergrund stehen.

Die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die auf Planungszeiträume von sechs oder mehr Jahrzehnten angelegten Alterssicherungssysteme ihrer Zielsetzung gerecht werden können, den Menschen im Alter eine ausreichende Versorgung bereitzustellen. Die gesetzliche Rentenversicherung verfügt als umlagefinanziertes System, vielleicht stärker als die kapitalgedeckten Säulen, über die hierzu notwendige Flexibilität. Sie muss deshalb auch in Zukunft als stärkste Säule der Alterssicherung in einem sich zunehmend rascher wandelnden Umfeld die notwendige Sicherheit für die Menschen gewährleisten. Dies ist zugleich ein unverzichtbarer Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Annelie Buntenbach

Die Weichen für eine gute Rentenpolitik jetzt stellen

Beschäftigte brauchen für das Alter und bei Erwerbsminderung einen ausreichenden Ersatz ihres Lohneinkommens, um ihren Lebensstandard auch ohne Erwerbsarbeit erhalten zu können. Die aktuelle Alterssicherungspolitik kann dieses Ziel nicht erreichen.

Das lohnbezogene Leistungsversprechen einer Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ist zugunsten des Beitragsatzdogmas aufgegeben worden. Die private Vorsorge kann die politisch geschaffenen Lücken aus vielfältigen Gründen nicht schließen.

In Zeiten niedriger Zinsen wird immer öfter darüber diskutiert, in der privaten Vorsorge ganz auf eine reine Beitragszusage umzustellen. Dies mag im Mittel ökonomisch sinnvoll sein, hat aber den aus gewerkschaftlicher Sicht unerwünschten Effekt, dass die Versorgung für die Beschäftigten individuell noch unsicherer wird. Entscheidend für die Beschäftigten ist aber, dass sie sich auf eine angemessene Absicherung verlassen können – sowohl im Alter als auch bei Erwerbsminderung.

Selbstständige und Abgeordnete in Rente integrieren

Deshalb führt kein Weg daran vorbei, die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken. Die Basis für eine gute Alterssicherung ist ein stabiles und im Weiteren wieder angehobenes Rentenniveau. Nur mit einer soliden und leistungsfähigen gesetzlichen Rentenversicherung ist ein ausreichendes Alterseinkommen möglich. Ergänzend muss der soziale Ausgleich wieder gestärkt werden. Denn schlechte Löhne, unfreiwillige Teilzeit und Erwerbslosigkeit sind Realität für viele Beschäftigte: gestern, heute und leider wohl auch morgen. Daher müssen geringe Rentenansprüche in der Rentenversicherung ohne Einkommens- und Vermögensprüfung aufgestockt werden, um im unteren Einkommensbereich ein höheres Leistungsniveau zu erreichen. Der Vorschlag von Hubertus Heil zur Grundrente wird dieser Forderung gerecht. Für die Zukunft könnte dieser Vorschlag zielführend ergänzt werden, indem die Arbeitgeber bei geringem Stundenlohn einen höheren Rentenbeitrag entrichten müssen, sodass beispielsweise ein 45 Jahre ausgeübter Vollzeitjob typisierend zu einer Rente in Höhe des durchschnittlichen Existenzminimums führt. Aktuell ist das nur der Fall, wenn jemand mindestens 66 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient. Auch während des Bezugs von ALG II müssen wieder Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden.

Wie kann eine so gestärkte gesetzliche Rentenversicherung finanziert werden, ohne Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu überfordern? Ein Hebel liegt zum Beispiel in den nicht beitragsgedeckten versicherungsfremden Leistungen wie der Mütterrente. Obwohl es sich bei der Kompensation von Kindererziehungszeiten um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, werden solche Leistungen derzeit aus den Beiträgen der Rentenversicherung finanziert. Zu diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zählt im Übrigen auch der demografische Wandel. Die Einnahmehasis könnte außerdem stabilisiert werden, indem auch alle Selbstständigen und Abgeordneten schrittweise in die Rentenversicherung einbezogen werden. Mit diesen Maßnahmen müsste der Bundeszuschuss bis 2045 schrittweise um etwa 30 Milliarden Euro höher ausfallen und der Beitragsatz ebenfalls langsam auf etwa 25 Prozent steigen.

Erwerbsbeteiligung erhöhen

Diejenigen, die eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ablehnen, tun dies immer mit Verweis auf die Kosten. Dabei wird ignoriert, dass auch die private Vorsorge jede Menge Geld kostet. Nach Berechnungen der Bundesregierung müssen die Beschäftigten aufgrund des absinkenden Rentenniveaus heute bereits rund sieben Prozent ihres Bruttolohns zusätzlich ansparen, um in etwa das Sicherungsniveau vor dem Paradigmenwechsel Anfang der 2000er-Jahre zu erreichen. Berücksichtigt man die Förderung der privaten Vorsorge, ist die Belastung individuell zwar scheinbar geringer, allerdings zahlen die Beschäftigten indirekt über die Steuern auch die Förderung. Ein Teil dieses Geldes müsste wieder in die gesetzliche Rentenversicherung fließen.

Auf Basis einer so gestärkten und verlässlichen gesetzlichen Rentenversicherung können die Beschäftigten dann zusätzlich vorsorgen. Dies sollte durch tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber zumindest mitfinanzierte Betriebsrenten erfolgen. Die Belastung der Beschäftigten fällt bei höheren Leistungen so etwas geringer aus, da die Arbeitgeber wieder stärker an der Finanzierung beteiligt würden. Sie kann zusätzlich gesenkt werden, wenn es gelingt, die Erwerbsbeteiligung weiter deutlich zu erhöhen. Denn entscheidend ist weniger die Zahl der Jüngeren zu den Älteren, als vielmehr die Relation von Beschäftigten und Rentenbeziehenden.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Eckart Bomsdorf

„Armutsvermeidung kann keine primäre Aufgabe der Rentenversicherung sein!“

INTERVIEW

Deutschlands Alterssicherungssystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich bewährt, davon zeigt sich Rentenexperte Prof. Dr. Eckart Bomsdorf überzeugt. Statt ständiger Reformen braucht es nach seiner Überzeugung vor allem Kontinuität und Ruhe. Zugleich spricht er sich aber auch für eine ehrliche Debatte über die Folgen der doppelten Haltelinie in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Für diese würden schlussendlich die Steuerzahler zur Kasse gebeten. Zudem widerspricht er der These, dass die geplante Respektrente der Altersarmut gesamthaft entgegenwirken kann. Vielmehr seien niedrige Renten in erster Linie eine Folge von niedrigen Löhnen und Gehältern; bei diesen wäre anzusetzen.

Herr Prof. Bomsdorf, Sie begleiten seit Jahrzehnten aktiv die Diskussion über das deutsche Rentensystem. Wie fällt Ihre Diagnose zum aktuellen Zustand aus?

Die umlagenfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Sie hat verschiedene schwierige Situationen überstanden, zum Beispiel die Zeiten höherer Arbeitslosigkeit. Sie hat die Vereinigung beider deutscher Staaten und die damit auf die Rentenversicherung zukommenden Veränderungen gut und letztlich auch systemadäquat bewältigt – ohne dadurch ausgelöste Beitragssatzsteigerungen. Das konnte natürlich nur ein nach dem Umlageverfahren konzipiertes System, ein kapitalgedecktes wäre hier wohl gescheitert. Gleichwohl bedarf eine gute Altersvorsorge auch einer betrieblichen beziehungsweise privaten Säule.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich auch durch die Rentenanpassungsformel als ein prinzipiell gut austariertes System erwiesen. Was allerdings schadet, ist der ständige Versuch der Politik, Änderungen an der Rentenversicherung vorzunehmen. Ruhe und Kontinuität wären hier wichtig.

Sie haben sich im vergangenen Jahr sehr kritisch zu den Plänen der Bundesregierung geäußert, eine doppelte Haltelinie bei der gesetzlichen Rente einzuziehen. Worin sehen Sie die größten Probleme?

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist bekanntermaßen so konzipiert, dass in Zeiten des demografischen Wandels, wie wir ihn erwarten, nicht gleichzeitig das – in seiner Bedeutung häufig falsch interpretierte – Rentenniveau und der Beitragssatz festgehalten werden können. Wer für das Rentenniveau eine Untergrenze und für den Beitragssatz eine Obergrenze dauerhaft einziehen will, muss sagen, wie das finanziert werden soll. Letztlich muss der Steuerzahler ein-

springen; damit müssen zum größten Teil wiederum die Arbeitnehmer zahlen. Die Arbeitgeber sind allerdings dann von Zusatzbeiträgen befreit. Die – überbewertete – Einführung einer Haltelinie beim Rentenniveau wird einer möglichen Altersarmut nicht entgegenwirken können. Das Rentenniveau ließe sich allerdings durch eine systemadäquate Modifikation der Rentenanpassungsformel zeitweise stabilisieren.

Unter Rentenexperten gibt es kontroverse Debatten, ob die Umwandlung der gesetzlichen Rente in eine Erwerbstätigenrente – in die auch Selbstständige und Beamte einzahlen – das Umlagesystem stabilisiert oder es aufgrund der vielen neuen Rentenempfänger langfristig zusätzlich belastet. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Wenn ein neu gegründeter Staat ein Alterssicherungssystem aufbauen will, dann ist eine Erwerbstätigenrentenversicherung mit die erste Wahl. Natürlich ergänzt durch eine zweite und dritte Säule. Die Erweiterung der bestehenden Rentenversicherung durch Einbeziehung von Beamten, Abgeordneten, Selbstständigen und anderen bisher nicht im System erfassten Personen leuchtet auf den ersten Blick ein. Schaut man allerdings auf die Praxis, so stellt sich die Situation insbesondere im Hinblick auf die Beamten ganz anders dar, vor allem weil der Staat für deren Pensionen zuständig ist. Dieser müsste dann nicht nur für die Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung aufkommen, die Beamten würden zu Recht auch erwarten, dass der Staat ihre Gehälter zunächst erhöht, um ihre Belastung durch die Rentenversicherung aufzufangen. Außerdem müsste der Staat zusätzlich für die bestehenden Pensionen und Pensionsansprüche aufkommen sowie eine betriebliche Altersvorsorge mitfinanzieren. Insgesamt ergäbe das eine Belastung, die der Staat wohl kaum würde tragen kön-

nen. Den Einzahlungen in die Rentenversicherung stehen später zudem auch Rentenzahlungen gegenüber; das System wird also nicht dauerhaft entlastet.

Allerdings wäre es sinnvoll, die Grund- und Zusatzversorgung umfassende Beamtenversorgung endlich so zu reformieren, dass sich die Höhe der Versorgung nicht nach dem letzten Amt richtet, sondern nach der gesamten Laufbahn.

Sie sehen die Riester-Rente zumindest in Teilen als gescheitert an und fordern, lieber die staatliche Rente zu stärken. Was entgegnen Sie Kritikern, die darin eine Abkehr vom Selbstbestimmungsrecht der Bürger sehen?

Das ist für mich ein Scheinargument. Dann wäre jede Pflichtversicherung, ohne die letztlich kein Sozialstaat auskommt, eine Abkehr vom Selbstbestimmungsrecht der Bürger. In einem Sozialstaat wird in gewissem Umfang das Selbstbestimmungsrecht an die Gemeinschaft delegiert. Im Übrigen ist die Riester-Rente aus verschiedenen Gründen nicht zu dem geworden, was sie werden sollte. Sie kann meist nicht einmal die Lücke schließen, die sie selbst gerissen hat. Und sie ist mit für das sinkende Rentenniveau verantwortlich, das wird meist übersehen.

Als Alternative zum Riestern wird unter dem Namen „Deutschlandrente“ seit einigen Jahren das Konzept des Schwedischen Staatsfonds als Ergänzung zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rente diskutiert. Wie bewerten Sie dieses Konzept?

Dieses Konzept ist interessant, aber es kommt für Deutschland Jahre um nicht zu sagen Jahrzehnte zu spät. Und wie bekannt ist und sich jetzt verstärkt zeigt, sind kapitalgedeckte Systeme zwar nicht so stark demografieabhängig, dafür aber umso mehr kapitalmarktabhängig. Dies spüren aktuell unter anderem die Lebens- und Rentenversicherer sowie die beruflichen Versorgungswerke.

Sie sprachen sich bereits vor 20 Jahren für die Einführung eines degressiv dynamischen Rentensystems aus, bei dem die ersten Entgeltpunkte höher gewertet sind als spätere. Was sind die Vorteile dieses Systems?

Je nachdem, wie dieses System ausgestaltet würde, wäre auf diese Weise zum Beispiel eine Verringerung der Altersarmut zu erreichen. Es würde auch keine neuen Ungerechtigkeiten geben, und das Äquivalenzprinzip bliebe gewahrt.

Sie plädieren seit jeher für ein generationengerechtes statt klientelgesteuertes Rentensystem. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die von Arbeitsminister Hubertus Heil geplante Respektrente?

Der Arbeits- und Sozialminister schüttet das Kind mit dem Bade aus. Letztlich will er offenbar eine relativ großzügige Grundrente – im Endeffekt vielleicht sogar eine steuerfinanzierte Einheitsrente. Das mag verständlich sein, führt aber in der vorgeschlagenen Form zu massiven Ungereimtheiten, da beispielsweise dieselbe Anzahl von Entgeltpunkten zu einer unterschiedlich hohen Rente führen kann; das widerspricht dem Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung: mehr Entgeltpunkte, mehr Rente. Folgen könnte man dem Vorschlag – und dann sogar in einer erweiterten Form – sofern eine Bedürftigkeitsprüfung eingeführt würde. Dann wäre eine Finanzierung aus Steuermitteln gerechtfertigt, da dann das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen käme; wenn wie von manchen aus der SPD betont wird, die Grundrente eine Rentenleistung darstellt, müsste sie auch aus der Rentenkasse bezahlt werden. Weitere Punkte sprechen gegen die Respektrente. Die vorgeschlagene Rente ist eher eine Respektlosrente unter anderem denen gegenüber, die von der zusätzlichen Leistung ausgeschlossen sind, beispielsweise weil ihnen ein Monat an den notwendigen 35 Jahren Rentenversicherungszeit fehlt; den Frauen gegenüber, die häufig diese Bedingung nicht erfüllen; denen gegenüber, die durch 35 Jahre Vollzeit schon 900 Euro Monatsrente erreichen und die dann in der Altersvorsorge denen gleichgesetzt sind, die 35 Jahre halbtags denselben Job gemacht haben.

Armutsvermeidung kann zudem keine primäre Aufgabe der Rentenversicherung sein. Niedrige Renten sind in erster Linie eine Folge niedriger Löhne und Gehälter, hier muss ange setzt werden. Nur wenn das nicht funktioniert, muss subsidiär der Staat tätig werden. Leider wird aber von zu vielen nach dem Staat gerufen, die ihn gar nicht nötig haben, und dadurch verhindert wird, dass genügend Mittel für diejenigen vorhanden sind, die sie wirklich brauchen!

Anfang 2020 soll die Rentenkommission der Bundesregierung ihre Vorschläge für ein nachhaltiges Alterssicherungssystem vorstellen. Welche markante Überschrift wünschen Sie sich am Folgetag in den großen Medien des Landes zu den Ergebnissen der Rentenkommission?

Von der Rentenkommission darf nicht zu viel erwartet werden. Auch sie wird den Stein der Weisen wohl nicht finden und die Quadratur des Kreises kann auch ihr nicht gelingen. Im schlechtesten Fall könnte die Überschrift lauten: Rentenkommission geplatzt, Minimalkompromiss gescheitert. Im besten Fall könnte ich mir folgende Schlagzeile vorstellen: Rentenkommission schafft Durchbruch, gesetzliches Rentenzugangsalter steigt langfristig, Renteneintritt dennoch berufsabhängig ab 60 möglich.

Dr. Friedemann Lucius

Betriebliche Altersversorgung braucht Mut zur Veränderung

Eines steht fest: Auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) muss neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit finden. Schafft sie das nicht, schöpft sie ihr Potenzial nicht aus und kann ihre gesellschaftspolitische Aufgabe nur eingeschränkt erfüllen. Es ist an der Zeit, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Versorgungseinrichtungen, Gewerkschaften und die Politik neue Wege gehen, um die Möglichkeiten der bAV zur vollen Entfaltung zu bringen.

Doch was sollen diese neuen Wege sein? Dafür reicht ein Blick in die aktuelle bAV-Welt. Betriebliche Altersversorgung in Deutschland bedeutet: Der Arbeitgeber verspricht eine Leistung, und für diese Leistung steht er nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein, ein Leben lang, komme, was wolle. Bedient er sich eines Lebensversicherers oder einer Pensionskasse zur Durchführung seiner Zusage, dann bilden diese das Leistungsversprechen in der Regel als versicherungsförmige Garantie ab: Für einen festgelegten Beitrag wird eine festgelegte Leistung gewährt. Damit greifen aufsichtsrechtliche Regularien, die einen restriktiven Umgang mit Kapitalanlagerisiken zwingend erforderlich machen. Gerade in Zeiten des Niedrigzinses wird das Potenzial der bAV, die auf langfristige Sparprozesse und Risikoausgleich im Kollektiv angelegt ist, dadurch jedoch regelrecht ausgebremst. Die Folgen sind bekannt: Für die gleichen Beiträge gibt es deutlich weniger Leistung als noch vor 10 oder 20 Jahren. Diese Leistung ist zwar sicher, aber sicher ist auch, dass der zwischenzeitlich sogar noch gestiegene Versorgungsbedarf auf diese Weise praktisch nicht gedeckt werden kann.

Leistung neu denken

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat kürzlich prognostiziert, dass der Realzins noch im Jahr 2050 bei null Prozent liegen könnte. Wird dieses Szenario Realität, gehen in der Welt der versicherungsförmigen Garantien viele Gestaltungsspielräume in der Kapitalanlage verloren. Selbst der einfache Kapitalerhalt wird unter diesen Bedingungen zu einer wertvollen und entsprechend kostspieligen Leistung.

Genauso falsch wäre es aber auch, die Diskussion auf die Frage „Sicherheit oder Rendite?“ zu reduzieren. Denn in der bAV ist beides möglich. Genau das ist der Grundgedanke, der der reinen Beitragszusage im Sozialpartnermodell zugrunde liegt: An die Stelle der mit absoluter Sicherheit erreichbaren Leistung tritt die mit hinreichender Sicherheit erreichbare Leistung. Aus der Garantierente wird eine Zielrente. Dieser kleine, aber feine Unterschied eröffnet Gestaltungsspielräume,

die in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Eine kollektiv gesteuerte und auf langfristige Sparprozesse angelegte Kapitalanlage wird möglich, flankiert von Puffer- und Anpassungsmechanismen. Die Aussicht auf ein höheres Rentenniveau hat allerdings auch ihren Preis: Eine einmal gezahlte Rente kann auch wieder sinken. Die Risikopuffer entscheiden darüber, wie gut Kapitalmarktschwankungen aufgefangen und mit welcher Sicherheit Rentenabsenkungen vermieden werden können. Und die Anpassungsmechanismen sind entscheidend dafür, wie ggf. erforderliche Rentenkürzungen, aber auch -erhöhungen konkret ausgestaltet werden. Hier sind die Sozialpartner gefragt, für die Arbeitnehmer den besten Mittelweg zwischen Rendite und Risiko, zwischen ausreichender Sicherheit und angemessenem Rentenniveau zu finden. Aktuarien wiederum verfügen über die geeigneten Instrumente, um in diesem Zusammenhang Transparenz herzustellen, anhand konkreter Zahlen Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen und dadurch mögliche Vorbehalte abzubauen.

Der Ansatz ist so gut, dass es den Schweiß der Edlen wert sein sollte, ihn auch für die alte bAV-Welt nutzbar zu machen. Erste Großunternehmen zeigen, wie es geht.

Aufklärung, Transparenz & Kommunikation

Aber am Ende muss der Wurm dem Fisch schmecken und nicht dem Angler. Das Misstrauen ist nach wie vor verbreitet und groß. Was nützt, sind Aufklärung, Wahrhaftigkeit, Transparenz und Kommunikation.

Bis heute wissen viele Bürger nicht um ihre Rentenansprüche im Alter. Zwar verschicken neben der Deutschen Rentenversicherung auch Lebensversicherer, Pensionskassen und Arbeitgeber eine jährliche Statusmitteilung, aber die Zusammenführung und vor allem eine verständliche Interpretation all dieser Informationen fehlt. Die geplante säulenübergreifende Renteninformation ist ein wichtiger Schritt, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Nur so können

die Bürger transparent erkennen, wie groß ihre Versorgungslücke im Alter ist und fundierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der eigenen Altersvorsorge treffen.

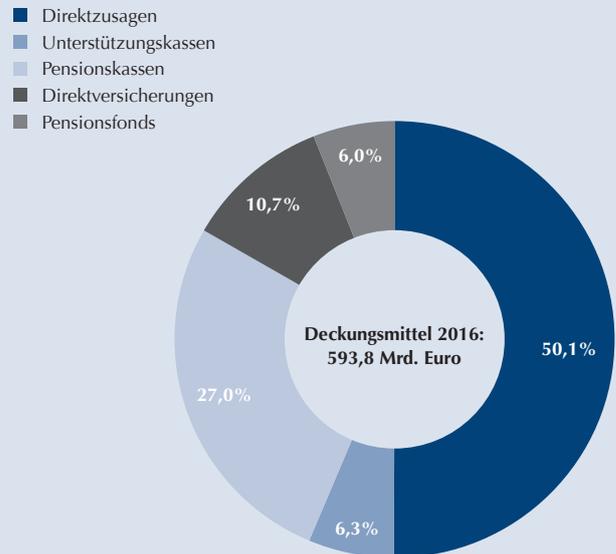
Aber das allein reicht noch nicht aus. Viele haben unrealistische Vorstellungen davon, wie schnell sich ein (ausfall-)sicher angelegtes Kapital verzehrt, und richten ihre Vorsorgeplanung an der statistischen Lebenserwartung aus. Dabei ist ihnen nicht wirklich bewusst, dass in grober Näherung die Hälfte früher verstirbt, aber die andere Hälfte eben auch länger leben wird, als die Lebenserwartung angibt.

Hinzu kommt die weitverbreitete grundlegende Skepsis gegenüber den Irrungen und Wirrungen der Kapitalmärkte. Hier ist Aufklärung angesagt. Es gibt Wahrheiten, die selbst in Zeiten des Niedrigzinses ihre Gültigkeit behalten. Das sind einfache Wahrheiten wie: „Realwerte bringen auf lange Sicht mehr Ertrag als sichere Anleihen.“ Oder auch: „Die betriebliche Altersversorgung schafft Kollektive, die auf lange Sicht angelegt sind und in denen Risiken über lange Zeiträume ausgeglichen werden können.“ Beides kann und muss man zusammenbringen. Das Ganze hat im Übrigen einen weiteren positiven Nebeneffekt: Wenn die Mittel der betrieblichen Altersversorgung in die Realwirtschaft investiert werden, kann daraus weitere Wertschöpfung in den Unternehmen entstehen. Auf diese Weise kann die betriebliche Altersversorgung durchaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunft unserer Volkswirtschaft und damit unserer Gesellschaft leisten.

Wir brauchen atmende Systeme

Die Diskussion über die „richtige“ Ausgestaltung der Altersvorsorge ist zu wichtig, als dass sie sich selbst überlassen werden sollte. Sie ist von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung, weil sie am Ende darüber entscheidet, ob Menschen im Alter angemessen versorgt sind oder nicht. Wir brauchen Systeme, die atmen können und nicht von den Niedrigzinsen einer Europäischen Zentralbank stranguliert werden. In der betrieblichen Altersversorgung sollten sich alle Beteiligten in der Verantwortung sehen, die bestehenden Vorbehalte gegen kapitalgedeckte Systeme abzubauen, die auf eine ertragreiche Kapitalanlage mit kollektiven Ausgleichsmechanismen und auf Leistungen mit geeigneten Anpassungsmechanismen setzen. Aktuarer verfügen über die geeigneten Instrumentarien, um solche Systeme zu überwachen und erfolgreich zu steuern.

Verteilung der Deckungsmittel in der bAV nach Durchführungswegen 2016



Quelle: Schwind J. (2018): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung 2016, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 4/2018, S. 309 f.

Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter und bAV-Anwartschaften



Quelle: Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2017)

Dr. Wolfgang Weiler

„Eine Säule ist zwei zu wenig ...“

Fast 20 Jahre nach den Riester-Reformen, die schon damals überfällige Antworten auf die demografischen Herausforderungen der Alterssicherung in Deutschland gegeben haben, kreist die öffentliche Debatte noch immer um deren Sinn. Nach einer längeren Phase der Konsolidierung wurden in den letzten Jahren unter anderem mit der Mütterrente und der Rente mit 63 wieder ausgabenintensive Leistungserhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) beschlossen. Immerhin ist es auch gelungen, gemeinsam Maßnahmen für die bessere Verbreitung von Betriebsrenten auf den Weg zu bringen. Die zeitgemäße Weiterentwicklung der Riester-Rente steht aber noch aus.

Für die einen verkörpert der politische Schwenk zum Ausbau der ersten Säule die Wiedergeburt einer Rentenpolitik, die den Sozialstaat stärkt. Die anderen sehen darin ungedeckte Schecks auf die Zukunft, die in großen Enttäuschungen münden müssen. In gewisser Weise mutet es paradox an, wenn ausgerechnet in einer Phase mit Rekordbeschäftigung und einer Halbierung der Zahl der Arbeitslosen das Wort von der „Brüchigkeit des Sozialstaats“, dessen Kernversprechen gebrochen sei, die politische Runde macht. Denn real und akut werden die Ängste vor der Brüchigkeit des Sozialstaats eigentlich immer dann, wenn Versprechen unter dem Eindruck leerer Kassen gebrochen werden müssen.

Gesetzliche Rente nicht überlasten

Noch befindet sich Deutschland in einer Art demografischer Pause; doch die geburtenstarken Jahrgänge stehen vor dem Eintritt in die Rente. Nicht nur der Sachverständigenrat¹, der in seinem letzten Gutachten die „Demografieblindheit“ der Rentenpolitik beklagt hat, hält es daher für geboten, das Rentensystem zu stabilisieren und die Lasten ausgewogen zu verteilen. Die Gießkanne ist nützlich für die Gartenarbeit; zur Rentenpolitik taugt sie nicht. Dabei ging es nicht um Kleinigkeiten: Die Rentenpakete der letzten beiden Legislaturperioden werden im Jahr 2020 zu Mehrausgaben von gut 16 Milliarden Euro führen – das Vierfache der jährlichen Riester-Förderung. Und die Pläne zu einer Grundrente, die erneut hohe Milliardenbeträge erfordern könnte, sind noch nicht eingerechnet.

Der Wiederausbau der GRV wird oft damit begründet, dass die ergänzende Altersvorsorge weniger verbreitet sei, als seinerzeit erwartet wurde. Dabei darf nicht vergessen werden: Die Teilnahme sowohl an der Riester-Rente als auch an der Entgeltumwandlung ist freiwillig. Zur Freiwilligkeit gehört umgekehrt auch, dass man es lassen darf. Daran gemessen ist der Befund positiv: Rund 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben heute eine Anwart-

schaft auf betriebliche Altersversorgung (bAV) oder auf Leistungen aus einem Riester-Vertrag. Derzeit existieren 16,6 Millionen Riester-Verträge. Eine solche Verbreitung freiwilliger Vorsorge sucht weltweit ihresgleichen. Daneben gibt es weitere Vorsorgeformen: Allein die Versicherungswirtschaft zählt über 40 Millionen Lebens- und Rentenversicherungen. Die neue Studie Lebensverläufe und Altersvorsorge (LeA) der Deutschen Rentenversicherung Bund vermittelt einen Eindruck von der Vielfalt der Formen der freiwilligen Altersvorsorge. Die Mehrheit der Menschen folgt inzwischen dem Gebot der Klugheit, setzt nicht allein auf die gesetzliche Rentenversicherung und erschließt sich weitere Quellen von Alterseinkommen.

Säulenübergreifende Renteninformation voranbringen

Diese Klugheit gilt es noch besser als bisher zu unterstützen: Indem die Menschen einen Überblick darüber erhalten, wo sie bei ihrer Vorsorge stehen und indem verbliebene Schwachstellen bei Riester angegangen werden. Bei der zunehmenden Vielfalt in der Vorsorge fällt es vielen Menschen schwer, den Überblick zu behalten. Die Information der gesetzlichen Rentenversicherung und der Lebensversicherer kommen zu unterschiedlichen Zeiten und enthalten auch unterschiedlich berechnete und nur bedingt vergleichbare Werte. Vielen Menschen sind die Leistungen ihrer betrieblichen Versorgung nicht bekannt, insbesondere wenn sie den Betrieb schon verlassen haben. Die Bundesregierung geht diese Herausforderung – auch auf Drängen der Versicherungswirtschaft – nun endlich an. Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation vor, die die individuellen Vorsorgeinformationen zusammenführt.

Zahlreiche Versicherer haben bereits eigene Tools entwickelt, die die Kunden bei ihrem Rentenüberblick unterstützen. Die Erfahrungen zeigen – je einfacher und automatischer die Da-

tenzusammenführung funktioniert, desto eher werden solche Tools auch angenommen. Doch dafür braucht es die Begleitung und Unterstützung des Gesetzgebers. Wichtig ist auch, dass die Kunden zentrale Werte aus den gesetzlich regulierten Standmitteilungen in einer Renteninformation wiederfinden und nicht gänzlich neue Werte für Verwirrung sorgen. Und schließlich ist nicht zu unterschätzen, dass eine Info-Plattform eine (lösbare) technische Herausforderung ist. Daher sollten alle Träger bei der Entwicklung und beim Betrieb gleichermaßen an der Entscheidungsfindung mitwirken, um pragmatische und kostengünstige Lösungen zu finden.

Riester-Rente neue Impulse geben

Neben dem besseren Vorsorgeüberblick kann die Politik kluge Vorsorge unterstützen, indem die geförderte Altersvorsorge zugänglicher und wieder attraktiv gemacht wird. Denn die Riester-Rente bleibt hinter ihren Möglichkeiten zurück. Ihre Schwachstellen liegen vor allem im komplexen und kosten-treibenden Förderverfahren. Dabei ist die Lösung folgender Probleme besonders dringlich:

- die komplexe Abgrenzung des förderfähigen Personenkreises;
- die hohe Zahl von Zulagenrückforderungen (zuletzt gut 800.000 im Jahr);
- der starre „Riester-Förderdeckel“ bei steigenden Einkommen;
- die nachlassende Intensität der Zulagenförderung.

Diese Punkte lassen sich – politischer Wille vorausgesetzt – schnell beheben, indem alle Steuerpflichtigen in die Förderung einbezogen werden, also auch die Selbstständigen, indem die Grenze für den Sonderausgabenabzug an die Beitragsbemessungsgrenze gebunden und so dynamisiert wird und indem die Zulagen regelmäßig überprüft werden. Nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz gehört jetzt eine Reform der Riester-Rente auf die politische Agenda.

Standardprodukte richtig einordnen

Ob es dabei einer Standardisierung der Riester-Rente als Produkt bedarf, muss politisch entschieden werden. Standardisierung bedeutet immer eine Reduktion der Vielfalt und Abdeckung individueller Bedarfe. Je einfacher ein Produkt, je weniger Wahlmöglichkeiten es enthält, umso transparenter und beratungsärmer ist es. Je weniger Beratung nötig ist, umso kostengünstiger kann es angeboten werden. Ohne das Zurückschneiden von Vielfalt, ohne die Konzentration auf das Wesentliche sind diese Vorteile jedoch nicht zu haben.

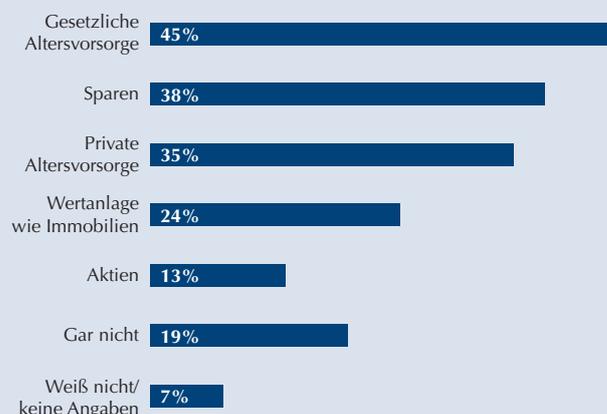
Zum Wesentlichen gehört für die Versicherungswirtschaft die Unsicherheit über die lebenslange Versorgung im Alter. Im Kern muss ein Standardprodukt eine lebenslange Versorgung bieten – sonst löst es das Problem nicht. Schon aus diesem Grund ist das gerade auf europäischer Ebene verabschiedete europaweite Altersvorsorgeprodukt PEPP kein Vorbild für ein Standardprodukt hierzulande.

Zum Wesentlichen gehört es auch, eine Antwort auf die Verbreitungsfrage zu finden: Wie kommt das Standardprodukt zu den Menschen? Nach allen Erfahrungen der Versicherungswirtschaft wird bei der Altersvorsorge eine Nachfrage „aus sich heraus“ nie zur Flächendeckung führen. Individuelle Ansprache und Beratung werden notwendig bleiben. Im Übrigen hätte auch ein Riester-Standardprodukt mit denselben Schwierigkeiten im System zu kämpfen, wenn die Riester-Förderung nicht jetzt reformiert wird. Gehen wir es also jetzt an!

- 1) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: JG 2018/19, S. 56.

Altersvorsorgekonzepte der Deutschen 2017

(Mehrfachnennung möglich)



Haben Sie sich schon mit dem Thema private Altersvorsorge beschäftigt?



- Ja, habe ich schon
- Nein, habe ich aber in nächster Zeit vor
- Nein, habe ich auch in nächster Zeit nicht vor
- Weiß nicht/keine Angaben

Quelle: YouGov 2017

Wir rechnen
mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORGUNG e.V.